

RECHTSANWALTSKAMMER FREIBURG

Liebe Auszubildende!

Lieber Auszubildender!

Ihr Ausbildungsvertrag wurde inzwischen in das Berufsausbildungsverzeichnis bei der Rechtsanwaltskammer Freiburg eingetragen.

Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, den Beruf der/s Rechtsanwaltsfachangestellten zu erlernen. Wir wünschen Ihnen viel Freude und einen erfolgreichen Abschluss.

Ihre Rechte und Pflichten sind im Ausbildungsvertrag ausführlich geregelt. Lesen Sie sich den Vertrag sorgfältig durch und schauen Sie dort nach, wenn Sie über den Umfang Ihrer Rechte und Pflichten im Zweifel sind.

Sollten trotzdem einmal Fragen offenbleiben oder Sie den Eindruck haben, dass sich Ihre Ausbildung nicht so gestaltet, wie Sie es zu Recht erwarten dürfen, können Sie sich selbstverständlich auch an die Rechtsanwaltskammer Freiburg wenden; dort ist ein Ausbildungsberater tätig. Er wird Sie gern beraten und sich, soweit es notwendig und zweckmäßig erscheint, auch mit Ihrer Ausbilderin / Ihrem Ausbilder in Verbindung setzen, um aufgetretene Probleme aus der Welt zu schaffen.

Wir möchten Sie außerdem bitten, sich das Merkblatt zur Führung des Berichtsheftes aufmerksam durchzulesen und weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, das Berichtsheft zur Zwischenprüfung vorzulegen.

Ihre Rechtsanwaltskammer Freiburg